

Niederschrift

(HFGPA/006/2018)

über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.06.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/254/2018
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Sachstand und Bekräftigung der bisherigen (abschließenden) Beurteilung - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen | 20/028/2018
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen | BTM/024/2018
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“ vom 13. bis 26. Juli 2018 | 331/010/2018
Kenntnisnahme |
| 8. | Mündlicher Bericht über das Flächenmanagement des City-Managements | II/227/2018
Kenntnisnahme |
| 9. | Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021 | 13/253/2018
Gutachten |
| 10. | Budgetergebnisse 2017; Ergebnisüberträge 2017 | 20/029/2018
Gutachten |
| 11. | Mandatswechsel bei GEWOBAU und Sparkasse | BTM/025/2018
Gutachten |
| 12. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan | 17/026/2018
Beschluss |
| 13. | Qualitative Unterstützung der freien Träger von | 512/050/2018 |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| | Kindertageseinrichtungen in Erlangen;
Bearbeitung des Fraktionsantrags der ödp Nr. 095/2014 vom
02.07.2014 - freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich
unterstützen | Gutachten |
| 14. | Übertragung der Aufgabe Bereitstellung von Leihfahrrädern für
Besuchergruppen an die GGFA AÖR | 55/021/2018
Beschluss |
| 15. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des
GME (Amt 24) | 241/077/2018
Gutachten |
| 16. | Anfragen | |

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufs. StR Ternes gibt mündlich zur Kenntnis, dass die Mitteilung zur Kenntnis Nr. 7.4 gegenstandslos geworden ist. Der Beauftragte des Volksbegehrens verzichtet auf die Durchführung, da das Kommunalabgabengesetz geändert wurde.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1

13/254/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 6. Juni 2018 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

20/028/2018

Sachstand und Bekräftigung der bisherigen (abschließenden) Beurteilung - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen

Sachbericht:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2017 „Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen“ werden Zusatzinformationen aufgezeigt, die seither von der Verwaltung eingeholt wurden.

Um ein besseres Verständnis vom Thema ÖPP/PPP zu erhalten, wurden ergänzend zum Vortrag des Kämmers der Stadt Nürnberg, Herrn Riedel, zum Thema PPP weitere Fachleute zu Informationsgesprächen eingeladen:

- 1) Herr Andris, Architekt im Bayerischen Staatsministerium des Inneren im Bereich PPP
- 2) Herr Spörr, Landesverband bayerischer Bauinnungen und Herr Mevenkamp, Kreishandwerkerschaft Erlangen

Eine Empfehlung für oder gegen ein Bauvorhaben als PPP durchzuführen wird auch seitens dieser Fachleute nicht ausgesprochen. Es wurden nur die bereits bekannten Vor- und Nachteile, siehe auch in der Beschlussvorlage zum 27.04.2017, geschildert.

Hier nochmals eine kurze Zusammenfassung:

Für ein Projekt in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner würde sprechen:

- Wenn die fachliche Kompetenz in der Kommune nicht vorhanden wäre
- Wenn die Kapazität in der Kommune nicht vorhanden wäre
- Kapazitäten in der Verwaltung könnten anders genutzt werden
- Die Notwendigkeit in der Haushaltsplanung konstante, planbare Zahlungsraten verarbeiten zu müssen
- Hinweis:
Neubauprojekte sind aufgrund ihrer besseren Planbarkeit grundsätzlich als PPP-Projekt geeignet.

Gegen ein Projekt in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner sprechen:

- Hohe Beratungskosten
- Langer Planungsaufwand, da alle Details im Vorfeld genau geplant sein müssen
- Bei Änderungsbedarf (z.B. Änderungswünsche oder gesetzliche Änderungen im Schulbereich) sind teure Nachverhandlungen notwendig
- Aufstockung der Personalressourcen für die Planungs- sowie für die Controllingphase
- Insolvenzgefahr beim privaten Partner
- Zusätzliche Steuerbelastung, da jeglicher Unterhaltsaufwand für die Gebäude inkl. Umsatzsteuer zu bezahlen ist (im Gegensatz zu den Kosten für eigenes Personal)
- Hinweis:
Sanierungs- bzw. Renovierungsprojekte sind aufgrund ihrer Risiken schwer planbar mit der Folge übermäßig hoher PPP-Raten; sie sind daher als PPP-Projekte nicht geeignet.

In erster Linie ist ein PPP-Projekt eine andere Art der Beschaffung und Erstellung eines größeren Bauvorhabens. Das hinter einem PPP-Modell stehende Finanzierungskonzept sollte daher nicht im Vordergrund stehen, da es sich hierbei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt und somit auch genehmigungspflichtig ist. Die Vermögensgegenstände aus dem PPP-Projekt (Inhabermodell) bewirken eine Erhöhung der Aktivseite der Bilanz – im Gegenzug dazu werden die vertraglich vereinbarten PPP-Raten separat als Verbindlichkeit ausgewiesen, sie dürfen somit nicht nur als laufender Verwaltungsaufwand verbucht werden. Als laufender Verwaltungsaufwand sind hier das Betreiberentgelt, die Zinsen und die Abschreibungen zu nennen. Der niedrigere Zinssatz für Kommunalkredite, den eine Kommune normalerweise erhalten würde, kann nicht in Anspruch genommen werden. Diese höheren Zinskosten werden vom PPP-Partner in die von der Kommune zu zahlenden Raten mit einkalkuliert.

Eine echte Vergleichbarkeit hätte man nur bei einer gleichzeitigen Ausschreibung eines konventionell erstellten Projektes und eines PPP-Projektes. Somit kann eine evtl. Einsparung grundsätzlich erst nach Ablauf eines solchen Projektes errechnet werden.

Um eine aussagekräftige Entscheidung für ein Pro oder Contra PPP zu treffen, bedarf es im Vorfeld einer kompetenten (und kostenintensiven) Beratung durch neutrale Fachleute.

Für eine Stadt in der Größenordnung von Erlangen sind die im Vorfeld anfallenden Planungskosten im Verhältnis zum Gesamtprojekt sehr hoch, da das städtische Investitionsprogramm nur wenige Neubauprojekte enthält, die überhaupt für eine Abwägung im Hinblick auf deren PPP-Fähigkeit in Frage kommen könnten. Derzeit handelt es sich sogar um nur ein Projekt und es sind keine Folgeprojekte in Sichtweite.

Wenn es sich auch um den Bereich Tiefbau handelt, sei noch ergänzend auf eine Pressemitteilung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes hingewiesen, die uns von Herrn Mevenkamp freundlicherweise zugeleitet wurde:

„In einem vor kurzem veröffentlichten Bericht des Europäischen Rechnungshofs hatte dieser festgestellt, dass öffentliche-private Partnerschaften nicht als „wirtschaftlich tragfähige Option zur Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturvorhaben angesehen werden“ können.“

Alle bisher gesammelten Informationen zu diesem Thema geben keine zusätzlichen Erkenntnisse, die nicht schon im Stadtratsbeschluss vom 27.04.2017 dargestellt sind. Daher wird das Modell für PPP/ÖPP von der Verwaltung nicht mehr weiterverfolgt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

BTM/024/2018

Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Nicht mehr dabei ist die Windpark Wotan Einundzwanzigste Betriebs GmbH & Co. KG, die nach Übernahme aller Anteile auf die ESTW AG aufgeschmolzen wurde. Das Organigramm der städtischen Beteiligungen zum 31.12.2016 zeigt außerdem folgende Veränderungen: Die ehemalige GEWOBAU-Beteiligung WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG, über die der GBW-Anteilskauf vorgenommen werden sollte, wurde aufgelöst. Die Kommunale Frankengas Beteiligungsgesellschaft, an der die ESTW AG mit 1,4% beteiligt ist, wird aufgrund einer Um-

organisation innerhalb des Konzerns des Hauptgesellschafters nicht mehr benötigt und befindet sich seit Mitte 2015 in Liquidation.

Der Beteiligungsbericht wurde an die Fraktionen verteilt. Er wird in Kürze auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

331/010/2018

Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“ vom 13. bis 26. Juli 2018

Sachbericht:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat am 24. April 2018 die Zulassung des Volksbegehrens **„Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“** bekannt gemacht (vgl. Anlage). Das Volksbegehren trägt die Kurzbezeichnung „Straßenausbaubeiträge abschaffen“. Eintragungen sind bayernweit vom 13. bis einschließlich 26. Juli 2018 möglich.

Die Landeswahlordnung sieht in diesem Zeitraum folgende Mindesteintragungszeiten vor:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. an den Werktagen von Montag bis Freitag: | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| 2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag: | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| 3. an einem Werktag von Montag bis Freitag | bis 20.00 Uhr |
| 4. an einem Samstag oder Sonntag | zwei Stunden |

Daraus ergeben sich im festgesetzten Zeitraum Mindesteintragungszeiten von insgesamt 73 Stunden.

Das Bürgeramt beabsichtigt mit insgesamt 108 Öffnungsstunden wesentlich bürgerfreundlichere Eintragungszeiten anzubieten. Wie bei den vorherigen Volksbegehren sollen Eintragungen auch in den Ortsteilen möglich sein:

Zentrale Eintragungsstelle, Rathaus, Rathausplatz 1,1. OG, Zimmer 117, barrierefrei
Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Rathaus, EG, Infotresen, barrierefrei

Mittwoch, 18. u. 25.07.2018 12.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 19.07.2018	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 13. u. 20.07.2018	12.00 - 14.00 Uhr
Samstag, 14.07.2018	10.00 - 14.00 Uhr

Neben der zentralen Eintragungsstelle sind auch mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen vorgesehen:

Büchenbach, Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6, barrierefrei

Montag, 16.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eltersdorf, Schule, Tucherstraße 16, nicht barrierefrei

Dienstag, 17.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Dechsendorf, Schule, Campingstr. 32, Aula, barrierefrei

Mittwoch, 18.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Tennenlohe, Schule, Enggleis 6, nicht barrierefrei

Montag, 23.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5, barrierefrei

Dienstag, 24.07.2018, 19.00 - 21.00 Uhr

Alterlangen, Hermann-Hedenus-Grundschule, Schallershofer Straße 20, barrierefrei

Mittwoch, 25.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Frauenaurach, Schule, Keplerstr. 1, Eingangshalle Süd ü. Lehrerparkplatz, barrierefrei

Donnerstag, 26.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eine briefliche Eintragung ist nicht möglich. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann mittels Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Der Eintragungsschein kann beim Bürgeramt angefordert werden.

Die Gemeinden haben nach Art. 74 Satz 2 Landeswahlgesetz die Personalkosten (für Aufsichtführende und Hilfskräfte) und die Sachkosten (für Eintragungsräume, Vordrucke, Bekanntmachungen und Wählerverzeichnis) selbst zu tragen. Die Personal- und Sachkosten für das Volksbegehren gehen zu Lasten des Budgets des Bürgeramtes (ca. 5.000 Euro).

Protokollvermerk:

Das Volksbegehren wurde eingestellt, daher ist die Mitteilung zur Kenntnis gegenstandslos (vgl. TOP 7).

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 8

II/227/2018

Mündlicher Bericht über das Flächenmanagement des City-Managements

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht des City-Managements dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/253/2018

Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021

Sachbericht:

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2018. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 24.09.2018 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG)	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o. g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert.

Für den Bereich Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3 Sitze im Seniorenbeirat) wurden die Bewohnervertretungen der Erlanger Pflegeheime und des betreuten Wohnens am 23.04.2018 zu einer Versammlung mit anschließender Wahl der Vertretungen für den Seniorenbeirat ab September 2018 eingeladen. Für die Vertretungen der Seniorenclubs wurden beim Seniorenclubleitertreffen am 12.03.2018 die Vertretungen gewählt.

Die Vorschläge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

20/029/2018

Budgetergebnisse 2017; Ergebnisüberträge 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2017 haben 25 Fachämter (ohne GME, Theater und Sportamt) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 7.723.343,23 EUR** erwirtschaftet (im Vorjahr 28 Fachämter ohne GME + 722,4 T€). Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Erstattungen im Sozialbereich aus Vorjahren.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde vom Stadtrat für die Fachämter (mit den Ämtern 44 und 52) ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -27.764.500,- EUR (2016: -25.158.700,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2017 -ohne GME-	107.265.000,-	135.029.500,-	-27.764.500,-
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	45.705.000,-	56.948.200,-	-11.242.700,-
Amt 51 (Stadtjugendamt)	26.976.200,-	44.535.000,-	-17.558.800,-

Im Lauf des Haushaltsjahres 2017 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert 548.464,90 EUR auf -28.312.964,90 EUR.

Die Fachamtsbudgets (ohne Ämter 44 und 52) haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2017 -Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 7.881.193,27 EUR** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 157.850,04 EUR zugunsten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes**

Gesamtbudgetbudgetergebnis 2017 der Fachämter von 7.723.343,23 EUR. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2017“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung** 2017 (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2017“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 1.087.670,28 EUR** (ohne Ämter 44 und 52: **1.066.322,90 EUR**) ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGPA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2017** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **5.558.162,82 EUR**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 5.170.526,34 EUR auf das Amt für Arbeit, Soziales und Wohnen.

Durch den Verzicht auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses (Ämter 14 und 37) bzw. eines Teils des Ergebnisses (Amt 50) ist ein weiterer Betrag von **1.918.939,54 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen. Zudem haben die Ämter 14, 31 und 51 im Rahmen der Budgetgespräche aus ihrer Budgetrücklage Beträge von insgesamt **801.577,10 EUR** an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2017“ **insgesamt 834.250,00 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2017 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust** durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes auszugleichen. Zu diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 588.009,13 EUR aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Ein in das Haushaltsjahr 2018 vorzutragendes negatives Budgetergebnis (Verlustvortrag) kann damit bei allen Ämtern (ohne Ämter 44 und 52) vermieden werden. In welcher Höhe die von den Ämtern 44 und 52 erwirtschafteten Verluste von -404.129,98 EUR bzw. -358.679,81 EUR vorzutragen sind, ist nach Einbringung in die Fachausschüsse einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten. In beiden Fällen könnte ein Verlustvortrag durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage allenfalls reduziert, jedoch nicht gänzlich vermieden werden, da in den Budgetrücklagen nur Guthaben von 127.321,09 EUR (Theater) bzw. 16.577,06 EUR (Amt 52) vorhanden sind.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Stand: 01.01.	5.815.227,90	4.778.029,69
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-1.477.698,91	-910.954,00
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-72.226,12	-299.507,79
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-573.300,00	-50.000,00
Rückführung in Budgetrücklage wg. anderer Deckung	0	24.613,93
Entnahme zum Ausgleich eines Verlustvortrages	0	-18.116,50
Zweckgebundene Entnahme	-1.917,87	-44.088,90
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32	-77.959,66	0
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-801.577,10	-544.474,91
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-588.009,13	-563.086,45
Zuführung Budgetergebnisse	834.250,00	382.424,91
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.299.268,39	3.060.387,92
Stand: 31.12.	4.354.057,50	5.815.227,90

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2017 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 834.250,00 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.389.586,23 EUR entnommen, davon 588.009,13 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 801.577,10 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 834.250,00 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 157.850,04 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 14, 31 und 51 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 801.577,10 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.

Hinweise:

- Verlustvorträge sind für 2017 nicht ermittelt und somit zur Beschlussfassung vorgesehen.
- Die Budgetergebnisse der Ämter 44 (Theater) und 52 bleiben einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

BTM/025/2018

Mandatswechsel bei GEWOBAU und Sparkasse

Sachbericht:

Zu 1. GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:

Die Aufsichtsratsmandate des verstorbenen Stadtrats Herrn Dr. Hubmann bei der GEWOBAU Erlangen GmbH und ihrer 100%-Tochter GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH sind neu zu besetzen. Der CSU-Stadtratsfraktion steht das Vorschlagsrecht zu. Sie schlägt als Nachfolgerin Frau Kopper vor.

Die Amtsdauer der anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählten Person beschränkt sich gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der GEWOBAU Erlangen GmbH auf die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Im vorliegenden Fall endet sie daher mit der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats am 30.04.2020.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH besteht gemäß § 9 ihrer Satzung aus Mitgliedern des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH.

Hinweis: Die Wahl eines Vertreters für das gewählte Aufsichtsratsmitglied ist bei der GEWOBAU Erlangen GmbH nicht erforderlich, da in der Satzung nicht vorgesehen.

Zu 2. Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach:

a) Zweckverbandsversammlung des Trägers der Sparkasse:

Die Stadt muss ein neues Mitglied in den Zweckverband der Sparkasse entsenden. Das Vorschlagsrecht steht der CSU-Fraktion zu. Da durch die Entsendung von Herrn Volleth die Position des bisherigen Stellvertreters vakant wird, ist außerdem ein neuer Stellvertreter zu entsenden.

Hintergrund ist, dass die entsandten Stellvertreter gemäß Verbandssatzung das jeweilige Zweckverbandsmitglied bei dessen vorübergehender oder dauernder Abwesenheit nur solange vertreten, bis ein neues Verbandsmitglied von der Stadt entsandt wurde. Der bisherige Stellvertreter von Herrn Dr. Hubmann wird mit dessen Ausscheiden nicht automatisch neues Zweckverbandsmitglied.

b) Verwaltungsrat der Sparkasse:

Das bisherige Ersatzmitglied von Herrn Dr. Hubmann im Verwaltungsrat der Sparkasse, Frau Egelseer-Thurek, wurde mit dem Ableben von Herrn Dr. Hubmann gemäß Sparkassenrecht automatisch neue Verwaltungsrätin der Sparkasse.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands der Sparkasse muss aus ihrer Mitte ein neues Ersatzmitglied für Frau Egelseer-Thurek in ihrer Funktion als Verwaltungsrätin der Sparkasse wählen. Das Vorschlagsrecht steht der Stadt Erlangen und hier der CSU-Fraktion zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen:

Frau Gabriele Kopper wird als Nachfolgerin des verstorbenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Dr. Max Hubmann bis zum Ende der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats (30.04.2020) in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH gewählt.

2. In die Zweckverbandsversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach wird als Nachfolger des verstorbenen Verbandsmitglieds Herrn Dr. Max Hubmann für die verbliebene Amtszeit (30.04.2020) Herr Jörg Volleth als neues Mitglied und Herr Robert Hüttner als sein Stellvertreter entsendet. Herr Jörg Volleth wird als Ersatzmitglied für die neue Verwaltungsrätin der Sparkasse, Frau Rosemarie Egelseer-Thurek, vorgeschlagen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

17/026/2018

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 3 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2018 von KommunalBIT AöR, bestehend aus Plan-GuV 2018 und Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan), ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2018 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Seit 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT AöR“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2018 (samt seines Stellenplans) in der laut den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

512/050/2018

Qualitative Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen;

Bearbeitung des Fraktionsantrags der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 - freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Erlangen durch die Mitfinanzierung von Praktikantenstellen in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, kostenfreie Teilnahme am kommunalen Fortbildungsangebot für Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen, die explizit an der qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen ausgerichtet sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem ödp-Fraktionsantrag vom 02.07.2014 wurde beantragt:

- Bezuschussung von „Leitungsassistenzen“ bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger. Gefordert wurde die Gleichbehandlung freier Träger, da im Stellenplan 2015 vier Stellen für Leitungsassistenzen (drei Stellen für städt. Krippen, Kindergärten und Horte, eine Stelle für Spiel- und Lernstuben) geschaffen wurden.
- In einem weiteren Punkt wurde im Fraktionsantrag die Weiterreichung der Bundesmittel an die freien Träger gefordert. Der Bund unterstützt seit rund zehn Jahren Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, indem er zur Betriebskostenförderung zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stellt. In Erlangen betragen die Einnahmen über die Bundesmittel rund eine Mio. € jährlich. Eine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen ist nach der Richtlinie nicht vorgesehen, auch wenn einige Gemeinden so verfahren. Die Vergleichskommunen leiten die Bundesmittel ebenfalls nicht weiter.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2015 (512/018/2015) wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung der Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen ein Konzept zur zielgerichteten Unterstützung der qualitativen Arbeit in Kindertageseinrichtungen freier Träger zu erarbeiten.

Einige große Erlanger Trägervertreter sind im April 2016 in einem Schreiben mit konkreten Vorschlägen zur zusätzlichen, finanziellen Unterstützung an das Stadtjugendamt herangetreten. Die freien Träger fordern:

1. Qualitative Weiterentwicklung durch die Bezuschussung von Vorpraktikantenstellen und durch die Bezuschussung von Weiterbildungen/Fortbildungen
2. Einsatz von Hauswirtschaftskräften zur Entlastung des pädagogischen Personals
3. Leitungsassistenzen zur Entlastung im Verwaltungsbereich
4. Gewichtungsfaktor 4,5 plus x für integrative Einrichtungen
5. Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und Häusern für Kinder für Kinder, die im laufenden Kindertagesstättenjahr drei Jahre alt werden.

Beteiligungskonzept:

In mehreren Gesprächen, auch innerhalb der Planungsgruppe, wurden die Ideen und Vorschläge der freien Träger sowie die der Verwaltung erörtert.

Zudem tauschte sich die Verwaltung in der neu eingerichteten Trägerkonferenz am 17.07.2017 mit allen Erlanger Trägervertretern über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten aus.

In den Gesprächen wurde deutlich, wie dringend die freien Träger zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Arbeit eine zusätzliche, laufende finanzielle Unterstützung benötigen.

Ergebnis des Diskussions-/Beteiligungsprozesses:

In der Trägerkonferenz am 17.07.2017 haben die Erlanger Kita-Träger nach Erläuterung und Diskussion eine Priorisierung der Fördermodelle Nr. 1 (Vorpraktikanten, Weiterbildungen, Fortbildungen), Nr. 2 (Hauswirtschaftskräfte) und Nr. 3 (Leitungsassistenzen) – in dieser Reihenfolge – vorgenommen.

Für den Vorschlag „Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 plus x“ und den Vorschlag „Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und in Häusern für Kindern“ ergab sich kein einheitliches Bild.

Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 plus x:

Der Gewichtungsfaktor 4,5 plus x kann gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG nur für integrative Einrichtungen gewährt werden. Eine integrative Kindertageseinrichtung nach BayKiBiG kann ab einer Belegung von mindestens drei Kindern die behindert oder von Behinderung bedroht sind anerkannt werden.

Der Träger einer Einrichtung kann für den behindertenspezifischen Mehraufwand zusätzliches Personal einstellen. Nach BayKiBiG können die Kosten staatlich refinanziert werden, wenn die Kommune mitfinanziert. Die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach der Anzahl der behinderten Kinder und deren Buchungszeiten. Für die Berechnung wird das Arbeitgeberbrutto der Zusatzkraft zu Grunde gelegt.

Zum Datenstand November 2017 fielen 11 von aktuell 98 Kindertageseinrichtungen der freien Träger unter das Kriterium einer „integrativen Einrichtung“ und hätten damit die Möglichkeit gehabt, die zusätzliche Förderung des „Gewichtungsfaktors 4,5 plus x“ zu erhalten.

Die Träger dieser Einrichtungen hätten rechnerisch eine zusätzliche Förderung für insgesamt 19 Zusatzkräfte in Anspruch nehmen können, was mit zusätzlichen kommunalen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von rund 415.000,00 € einhergehen würde.

Für die freien Träger wäre dies sicherlich eine deutliche Verbesserung, um allen Kindern in integrativen Einrichtungen eine personalintensivere Förderung und Betreuung (Verbesserung der Anstellungsschlüssel) zu ermöglichen. Im Diskussionsprozess wurde dieser Punkt hinsichtlich des Inklusionsgedankens von allen Beteiligten unterstützt. Im Rahmen der Priorisierung wurde er trotzdem nach hinten angestellt, da nur ca. 10 % der Einrichtung diese Art der finanziellen Unterstützung erhalten würden.

Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und Häusern für Kinder für Kinder, die im laufenden Kindertagesstättenjahr drei Jahre alt werden:

Kinder unter drei Jahren können in Kindergärten aufgenommen werden, wenn dies im Rahmen der individuellen Betriebserlaubnisse möglich ist. Die Auswirkungen einer Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelkindergärten hinsichtlich Fachlichkeit, Bedarfsplanung, Investitionsbedarf und die negativen Auswirkungen auf reine Krippengruppen sind derzeit nicht abschätzbar. Erfahrungen in anderen Kommunen bestätigen die Schwierigkeit der Steuerung und verweisen auf die Verstärkung des Mangels an Kindergartenplätzen. Von Seiten der Verwaltung kann insbesondere aufgrund des akuten Platzmangels für Kindergartenkinder eine Aufnahme von unter Dreijährigen im Kindergarten nicht befürwortet werden.

Vergleich mit anderen Kommunen:

Die Bezuschussung freier Träger in Vergleichskommunen wird überall anders gehandhabt. In Nürnberg gibt es verschiedene zusätzliche Fördermöglichkeiten, aber kein Gesamtkonzept für die Bezuschussung. Ein Hauptaugenmerk bei der Bezuschussung liegt in Nürnberg auf dem Bereich des Personals (bessere Anstellungsschlüssel, Leitungsfreistellungen, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, u.a.). Die Stadt Rosenheim hat eine Zuschussrichtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Hier erfolgt die Bezuschussung aufgrund einer Förderformel und prozentualen Pauschalsätzen. In Ingolstadt wird das freiwillige Zuschusswesen aktuell umgestellt. Von einer Defizitförderung wird es zukünftig eine Förderung auf Antragsbasis geben, die eine Gleichstellung an die städtischen Einrichtungen ermöglicht. Bei 66 Einrichtung wird davon ausgegangen jährlich ca. 1 Mio. € an freiwilligen Zuschüssen zu gewähren.

Einschätzung des Fachamtes:

Die erfolgreiche Fachkraftakquise sieht die Verwaltung als eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren. Der von der Jugendhilfeplanung ausgewiesene Ausbaubedarf für die kommenden Jahre stößt bei den freien Trägern trotz des vorhandenen Interesses an einer Mitwirkung bei der Bedarfsdeckung aufgrund des Fachkräftemangels auf große Sorge. Um die Attraktivität der Erlanger Kindertageseinrichtungen zu steigern, gilt es,

frühzeitig Praktikantinnen und Praktikanten in die Erlanger Einrichtungen einzubinden. Praktikumsplätze sind für die Träger bisher mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, weil die Vorpraktikanten nicht im Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden. Zuschüsse der Stadt Erlangen für Praktikanten könnten deshalb ein guter Ansatzpunkt für die Bindung von Fachkräften an die Kindertageseinrichtungen in Erlangen sein. Berufliche Weiterbildung z. B. Zusatzqualifikationen für Leitungstätigkeit werden immer wichtiger. Qualitativ gute Weiterbildungsangebote sind relativ kostspielig und für das Personal meist nicht zu finanzieren. Da in den städt. Kindertageseinrichtungen die Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen finanziert werden, sollten diese auch bei den freien Trägern bezuschusst werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen:

Qualitative Unterstützung der Kindertageseinrichtungen freier Träger durch:

1. Zuschüsse zur Finanzierung von Vorpraktikantenstellen bei Vorhalten eines Praktikumsplatzes für die ersten zwei Jahre der Erzieherausbildung, soweit der Praktikumsplatz besetzt ist auszureichen. Eine pauschale Ausreichung ist nicht angedacht.
2. Zuschuss für die Weiterbildung einer Ergänzungskraft zu einer staatlich anerkannten Fachkraft in Kindertageseinrichtungen
3. Zuschuss bei Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung mit dem Fokus „Management großer Kindertageseinrichtungen“
4. Kostenfreie Teilnahme am internen Fortbildungsprogramms der Abteilung Kindertageseinrichtungen für freie Träger

Umsetzung:

Anteilsförderung in Höhe von 80% der

- Vergütung für Vorpraktikanten (SPS-Praktikanten),
- Weiterbildungskosten zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte
- sowie die Öffnung des internen Fortbildungsprogramms der Abteilung für Kindertageseinrichtung mit durchschnittlich zwei Plätzen pro Fortbildung für freie Träger.
- Bei angenommenen 60 Praktikumsplätzen, 15 Weiterbildungen zur Fachkraft für Kindertageseinrichtung und zwei Leitungsqualifizierungen ergäbe sich eine Gesamtsumme von jährlich rund 438.000 Euro.
- Die Umsetzung der Förderung wird in der beigefügten Richtlinie geregelt.

Ausblick für einen Ausbau in den Folgejahren:

Zur Umsetzung weiterer Vorhaben wird die Verwaltung zu gegebener Zeit Vorschläge erarbeiten und vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zuschuss in Höhe von 440.000 € jährlich

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen gewährt freien Trägern von Erlanger Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2018 Zuschüsse zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft durch:
 1. Bezuschussung von SPS-Vorpraktikanten
 2. Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen
 3. Teilnahme am städt. Fortbildungsprogramm ohne Erhebung von Kostenbeiträgen
2. Die notwendigen Finanzmittel, in Höhe von jährlich 440.000 €, sind in die entsprechenden Haushaltsberatungen einzubringen. Der Betrag für 2018 i.H.v. höchstens 150.000 € ist dem Budget zu entnehmen.
3. Die beigefügte Richtlinie zur qualitativen Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen wird beschlossen.
4. Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 14

55/021/2018

Übertragung der Aufgabe Bereitstellung von Leihfahrrädern für Besuchergruppen an die GGFA AöR

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Antragsgegenstand ist die Aufgabenstellung Leihfahrräder von GGFA AöR und leihweise bereit zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag und Umsetzung

Die GGFA AöR wird im Rahmen des am 01. Mai 2018 begonnenen beschäftigungsfördernden Projektes Warm-Up eine Fahrradflotte im Umfang von ca. 40 Fahrrädern sukzessive bereitstellen.

Diese Fahrradflotte steht zum 01.09.2018 im oben genannten Umfang zur Verfügung. Bei einem sich abzeichnenden höheren Bedarf können auch weitere Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Standort dieser Räder ist in unmittelbarer Bahnhofsnähe das Parkhaus am Großparkplatz hinter dem Bahnhof.

Die aktive Vermarktung dieses Angebotes wird nach Beschlussfassung entwickelt. Der ETM fungiert vermittelnd als Informations- und Schnittstelle, um den Bedarf bei Stadtführungen, Tagungen, Individual- sowie Gruppentouristen zu bedienen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Eingang und Abstimmung mit den potentiellen Auftraggebern können die Räder zum jeweiligen Termin am Parkhaus abgeholt und nach Beendigung der Tour wieder zurückgebracht werden. Die Räder werden regelmäßig im Projekt gewartet und sind verkehrssicher ausgestattet. Sowohl Herren- als auch Damenfahrräder mit Gangschaltung sind verfügbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die kalkulierten Kosten teilen sich bei der GGFA AöR wie folgt auf:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------|
| • Anschaffung Fahrradflotte 40 Räder: | entfällt |
| • Wartungspauschale: | 3.600,--Euro/Jahr |
| • Notwendige Ersatzteile: | 3.000,-- Euro/Jahr |
| • Einlagerung der Räder: | entfällt |
| • Radausgabe/Abholung/Handlingkosten: | 3000,-- Euro/Jahr |
| • Marketingkosten: | 1500,-- Euro/Jahr |

Im Vergleich zur Beschlussvorlage vom 26.04.2017 entstehen keine Investitionskosten in Höhe von 14.000,-- €, weil die GGFA AöR die Leihfahrradflotte aus dem eigenen Fundfahrradbestand aufbauen kann. Die jährlichen Folgekosten würden 11.100,-- € für allerdings eine Fahrradflotte von 40 Fahrrädern betragen! Bei Beibehaltung der Fahrradflotte im Umfang von 20 Fahrrädern halbieren sich die Kosten auf 5550,-- €.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Bezugnehmend auf die Vorlagennummer II/209/2017 und den Protokollvermerk OBM/13-2//FLB T.2306 – II/209/2017 wird auf die Weiterentwicklung in Sachen Leihfahrräder für Besuchergruppen hingewiesen. Die Übernahme dieser Aufgabenstellung wird durch die GGFA AöR erfolgen und im Fahrradprojekt Warm-Up umgesetzt. In Absprache mit dem Erlanger Tourismus und Marketing

Verein e.V. (ETM) beschließt der HFGA diese Aufgabe auf die GGFA AöR, im speziellen dem Fahrradprojekt Warm-Up, ab Juli 2018 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

241/077/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Straffe Abwicklung von Baumaßnahmen (siehe Ziffer 2.3)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2017 des GME beträgt 446.540,10 €.

Vorjahre:

2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €
2015	+23.988,72 €	2012	+1.370.263,58 €
2014	+3.917.790,93 €	2011	-941.945,65€

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 446.540,10 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.344.159,56	-20.056.840,73	-18.712.681,17	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.343.925,14	-20.610.066,21	-18.266.141,07	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
999.765,58			Mehrerträge
	-553.225,48		Mehraufwendungen
		+446.540,10	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		+446,540,10	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Maßnahme	Euro
----------	------

Energieeinsparprämie Amt 37	931,16
Energieeinsparprämie Amt 40	23.104,78
Energieeinsparprämie Amt 51	1.429,87
Energieeinsparprämie Amt 52	1.722,04
Realschule am Europakanal - Klassentrakt, Erneuerung Fenster Südseite: 100.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann statt in 2019 bereits in 2018 ein größerer Abschnitt realisiert werden.	200.000,00
Hauptfeuerwache - Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Aufenthaltsbereiches über der alten Fahrzeughalle: 700.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann der erwartete Mittelabfluss 2018 finanziert werden. In 2019 werden statt 600.000 € nur noch 400.000 € benötigt.	200.000,00
Aufstockung des Ansatzes für Notfälle	19.352,25
Summe	446.540,10

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des GME (Amt 24) in Höhe von 446.540,10 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist vollständig in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister fragt an, ob die Räumlichkeiten für die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes den besonderen Anforderungen genügen. Herr berufsm. StR Ternes erwidert, dass die Räumlichkeiten im 5. Stock der Nägelsbachstraße eher weniger geeignet für vertrauliche Gespräche sind. Am besten eignet sich das ehemalige Amtsleiterzimmer, das nun von den beiden Kolleginnen, die für das Prostituiertenschutzgesetz zuständig sind, genutzt wird.

Sitzungsende

am 20.06.2018, 18:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: